

ANFRAGE

des Abgeordneten **C e r w e n k a**

an Frau Landesrätin Christa Kranzl

betreffend Auswirkungen der Strukturreform im Pflichtschulbereich

Mit Beschluss des Landtages vom 20. Juni 2005 wurden das NÖ Pflichtschulgesetz und das NÖ Landeslehrerdiensthoheitsgesetz 1976 geändert. Ziel dieser Gesetzesnovellen war eine Änderung in der Schulorganisationsstruktur und die Schaffung von bezirksübergreifenden Bildungsregionen. Damit sollten einerseits drohende Schließungen von Schulstandorten verhindert werden und gleichzeitig bestehende Lehrerdienstposten abgesichert werden. Neben einer Erhöhung der Flexibilität in der Verwaltung wurde auch die nachhaltige Absicherung der Bildung in der Fläche als Ziel genannt. Dies sollte zur Folge haben, dass nicht bereits Volksschulkinder zu Pendlern werden müssen, sondern Lehrer durch flexiblere Dienstzuteilungen zu den Kindern kommen.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Christa Kranzl folgende

A n f r a g e :

1. Welche Auswirkungen hat die Schaffung von Bildungsregionen für die Entwicklung der Dienstposten im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen gebracht?
2. Wie viele Schulstandorte wurden seit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen geschlossen?
3. Wie viele Schulstandorte konnten durch die Schaffung der Bildungsregionen vor der Schließung gerettet werden?

4. Bei wie vielen Pflichtschullehrern gab es eine Reduktion der Lehrverpflichtung, um damit andere Dienstposten abzusichern?
Welches Ausmaß hatten diese Reduktionen der Lehrpflichtung?
5. Welche konkreten in den Gesetzesnovellen vorgesehenen Maßnahmen wurden bisher umgesetzt und in welchem Umfang erfolgte diese Umsetzung?
6. An welchen Pflichtschulen wurden seit Inkrafttreten der Gesetzesnovellen freigewordene Leiterstellen ausgeschrieben und nachbesetzt, betraut, oder die betroffene Schule einer bestehenden Leitung unterstellt?
7. Wie groß sind die jeweiligen Personalreserven in den fünf Bildungsregionen?
8. Wo und in welchem Ausmaß hat bisher ein Austausch von Lehrkräften innerhalb einer Bildungsregion über Bezirksgrenzen hinweg stattgefunden?
9. Hat sich aus der praktischen Umsetzung der Gesetzesnovellen ein Evaluierungsbedarf ergeben?
Wenn ja, in welchen Bereichen?